

**Sitzungsvorlage Nr. VIII/221**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Rat**

**25.11.2010**

---

**Betreff:** Wiederbesetzung eines freigewordenen Ausschusssitzes im Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses sowie stellvertretenden Ausschusssitzes im Haupt- und Finanzausschuss, im Rechnungsprüfungsausschuss, im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss, im Schul- und Bildungsausschusses, im Ver- und Entsorgungsausschuss sowie im Wahlausschuss

---

**FB/Az.:** I/ 022.012

---

**Produkt:** 01/01.001 Politische Organe und Gremien  
02/01.002 Unterstützung der Verwaltungsführung

---

**Bezug:** Rat, 05.11.2009, TOP 2.5 ö.S., SV VIII/10

---

**Finanzierung:**

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

---

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Das neue Ratsmitglied, Brigitte Kreuzfeldt-Körner, wird als ordentliches Mitglied in den Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss und als stellvertretendes Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss, den Rechnungsprüfungsausschuss, den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss, den Schul- und Bildungsausschuss, den Ver- und Entsorgungsausschuss sowie den Wahlausschuss gewählt. Die stellvertretende Mitgliedschaft in den vorgenannten Ausschüssen wird an der Stelle (Reihenfolge) wahrgenommen, die auch das frühere Ratsmitglied, Frau Newman, inne hatte.

---

**Sachverhalt:**

Das Ratsmitglied Frau Claudia Newman (SPD) ist durch Umzug mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 aus dem Rat der Gemeinde Rosendahl ausgeschieden. Durch ihr Ausscheiden wird eine Wiederbesetzung in verschiedenen Ratsausschüssen notwendig. Frau Newman war ordentliches Mitglied im Sport-, Kultur, Familien- und Sozialausschuss und stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss, im Rechnungsprüfungsausschuss, im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss, im Schul- und Bildungsausschuss, im Ver- und Entsorgungsausschuss sowie im Wahlausschuss. Darüber hinaus war Frau Newman stellvertretendes Mitglied im Wahlprüfungsausschuss. Eine Aufgabenerledigung dieses Ausschusses ist mit der Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahl 2009 entfallen, insofern ist für diesen Ausschuss eine Wiederbesetzung nicht erforderlich.

§ 50 Abs. 3 Satz 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) regelt für den Fall, dass jemand vorzeitig aus einem Ausschuss ausscheidet, dass die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger wählen. Für diese Wahl genügt ein Mehrheitsbeschluss des Rates.

Nach Auskunft des Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Branse, soll das neue Ratsmitglied, Frau Brigitte Kreuzfeldt-Körner, sämtliche Funktionen in den vorgenannten Ratsausschüssen, die bisher das Ratsmitglied Frau Newman inne hatte, erhalten.

Der Bürgermeister ist gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW nicht stimmberechtigt.

Im Auftrage:

Fuchs  
Produktverantwortliche

Gottheil  
Allgemeiner Vertreter

Niehues  
Bürgermeister